

# behinderte menschen

Zeitschrift für gemeinsames Leben, Lernen und Arbeiten



## Zur Sprache kommen

### zum Thema

Timm Albers, Marion Döll und Lisanne Fröhlich, Jörg Mußmann,  
Claudia Osburg, Barbara Senckel

### im Magazin

**Mit Händen sprechen** – Neue Kolumne von Birte Müller

**Wie klinge ich heute?** – Wie Musiktherapie Worte ersetzen kann

**Inklusion als Paradiesmetapher** – Essay von Wolfgang Jantzen

**Über den Reben schweben** – Rüdesheim am Rhein erleben

„Leichten Sprache“ nicht nur bedenklich, sondern verbirgt damit einhergehend einen deutlichen Prozess der Entpolitisierung und Verdummung. Es ist seit langen bekannt, dass das passive Sprachniveau bei geistiger Behinderung durchschnittlich weit umfangreicher und komplexer organisiert ist als das aktive. Durch die standardisierte Reduzierung der „Leichten Sprache“ auf ein Ausdruckssystem ohne Reflexivität – ohne den Ausdruck von Wünschen und Möglichkeiten, ohne den Ausdruck von Zukunft – wird daher das mit konstruiert, was sie beheben möchte. Ihr Gebrauch zielt – gänzlich gegen ihre Absicht, dies sei zugestanden – auf eine aktive Konstruktion eines „semi-intransitiven Bewusstseins“ (Freire 1973), und damit auf die Konstruktion von geistiger Behinderung.

Stefan Richter hat in einer Glosse in den „Sozialpsychiatrischen Informationen“ „Leichte Sprache“ in „Behindisch“ umgetauft. Der Text selbst ist in „Leichter Sprache“ geschrieben, in welcher der Autor vor allem auch ein Beschäftigungsprogramm für „Sozial-Pädagoginnen“ sieht. Er schließt mit den folgenden Sätzen, denen nichts hinzuzufügen ist: „Die Sozial-Pädagoginnen übersetzen aber nicht alles in Leichte Sprache. Sozial-Pädagoginnen sagen oft ‚Inklusion‘. ‚Inklusion‘ ist ein schweres Wort. Das kann man nicht auf Behindisch übersetzen. ‚Inklusion‘ und ‚Leichte Sprache‘ passen nicht zusammen“ (Richter 2014, 34).

Entsprechend einem neu erschienenen Buchtitel „Die Inklusionslüge. Behinderung im flexiblen Kapitalismus“ sollten wir alle uns dort, wo immer wir es können, für „eine Korrektur der ökonomisch gesteuerten, erwerbszentrierten Gesellschaftslogik einsetzen, ohne die die Inklusion zum Desaster für Menschen mit Behinderungen, für deren Angehörige, Pädagoginnen, Pädagogen und für alle gutwilligen Akteure dieses Projekts zu werden droht.

Schließen will ich mit einem Zitat von Enrique Dussel aus seinem vor kurzem auf Deutsch erschienenen Buch „20 Thesen zu Politik“:

„Die Ausgeschlossenen sollen nicht ins alte System eingeschlossen werden [...], sondern als Gleiche in einem neuen institutionellen Moment [...] partizipieren. Man kämpft nicht für die Inklusion, sondern für die Transformation“ (Dussel 2013, These 14.13).

Redaktionell stark gekürzter Beitrag. Der Beitrag in voller Länge mit dem Literaturverzeichnis befindet sich auf [www.behindertemenschen.at](http://www.behindertemenschen.at). Abonnentinnen und Abonnenten der Zeitschrift „Behinderte Menschen“ können diesen über die Rubrik Online-extra abrufen.

# Nur schwellenfrei ist barrierefrei

## Landesregierung in Baden-Württemberg fordert erstmals demografiegerechte Türen ohne Schwellen.

Stuttgart: Das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur (MVI) als oberste Baubehörde in Baden-Württemberg verlangt mit der neuen Baugesetzgebung seit 01.03.2015 und mit der neuen Liste der technischen Baubestimmungen seit 01.01.2015 sichere und schwellenfreie Gebäude innerhalb des barrierefreien Bauens: „Die weitverbreitete Annahme, zwei Zentimeter hohe Schwellen wären zulässig, traf schon bisher nicht zu“, so das MVI in Stuttgart in einem Schreiben vom Dezember 2014. Das

Ministerium fordert das technisch Mögliche: „In Fällen, in denen die technische Erforderlichkeit einer Schwelle nur behauptet und nicht substantiiert begründet wird oder in denen die Planung einer schwellenlosen Erschließung gar nur schlicht vergessen wurde, liegen selbstverständlich keine Ausnahmen im Sinne der genannten technischen Regeln vor und es ist auf Herstellung einer schwellenlosen Erschließung zu dringen.“ Damit hat die baden-württembergische Landesregierung als

*Negativ: Laut Michael Schirma, seit 28 Jahren Experte in eigener Sache mit Tetraplegie und Halswirbelfraktur C5/6 ohne Trizeps und ohne Fingerfunktion, sind selbst kleine Schwellen in Gebäuden und Wohnungen inkl. Terrassen und Balkone vollkommen unnötig und gefährlich: „Schwellen zwischen 1 und 2 cm bedeuten für mich unüberwindbare Barrieren, Doppelschwellen mit zwei versetzten Stufen erschweren das Überwinden, das nur mit Assistenz möglich ist, um ein Vielfaches!“*



*Positiv: Der Initiator des bundesweit bekannten und sich verbreitenden Bielefelder Modells, die Bielefelder Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH (BGW) baut seit 2005 alle Hauseingangs-, Wohnungseingangs-, Terrassen- und Balkontüren gänzlich ohne Schwellen ein.*

Fotos: Ulrike Jocham



erstes Bundesland die gesellschaftliche Bedeutung der Schwellenfreiheit erkannt. Der Stein ist ins Rollen gekommen, weil die Unternehmensberaterin Ulrike Jocham, ausgebildete Heilerziehungspflegerin, Dipl.-Ing. in Architektur mit Weiterbildung in Sozialraumentwicklung und Forschung, über Jahre beharrlich am Ball geblieben ist. Im Herbst 2014 hat sie mehrere Wochen tatkräftige Unterstützung insbesondere von

Michael Schima, dem Sprecher des Stadtbehindertenrings Geislingen an der Steige (STeiGLE), sowie von verschiedenen Verbänden und Experten in eigener Sache erhalten. „Die neue gesetzliche Regelung fordert vom Baugewerbe ein Umdenken, denn bislang sind Nullschwellen an Außentüren die absolute Ausnahme“, sagt Florian Kneer, der Geschäftsführer von Kneer-Südfenster, einem der größten Fenster- und Türenbau-

Unternehmen in Baden-Württemberg und im gesamten Bundesgebiet. Das Unternehmen bietet bereits seit sieben Jahren seinen Kunden einen schwellenfreien Übergang selbst bei Balkon- und Terrassentüren an. „Barrierefrei bedeutet null und nicht zwei Zentimeter“, davon ist die Diplomingenieurin und Inhaberin der Unternehmensberatung „inklusive wohnen/inklusive leben“ aus Stuttgart, Ulrike Jocham, überzeugt.

## Schwellenfreiheit für alle Neubauwohnungen!

WAS BAUGESetze IN DEUTSCHLAND DAZU BEITRAGEN KÖNNEN

*Sie setzen sich schon seit Jahren für schwellenfreie Lösungen für Menschen mit Behinderung und ältere Menschen ein, warum ist der Kampf um barrierefreie Lösungen so mühsam?*

Der Begriff „barrierefrei“ wird von vielen Menschen erfahrungsgemäß so verstanden, als bräuchten dies nur wenige Menschen. Ich dagegen sehe in einer schwellenfreien, universell designten, demografiegerechten und inklusiven Architektur, die den Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention entspricht, ungläubliche Qualitätssteigerung für alle Menschen! Immobilienkäufer erhalten erfahrungsgemäß häufig nicht das, was sie sich vorstellen: Nämlich schwellenfreie und ausreichend breite Türen, Räume und Bäder mit flexiblen Duschatrennungen und Bewegungsflächen von min. 120/120 cm. Solche Räume sind für alle Menschen einfacher und bequemer zu benutzen, ganz zu schweigen von den ästhetisch fließenden und großzügigen Übergängen! Alle Neubauwohnungen können ganz leicht ohne großen Mehraufwand schon seit über 15 Jahren so gestaltet werden. Der Gesetzgeber müsste längst für alle Wohnungen diesen Mindeststandard vorschreiben. (UN-BRK z.B. Artikel 2 und 4). Doch über die Baugesetzgebung und die daraus folgende Baupraxis kann man nur staunen. Das Bewusstsein darüber, dass 1 bis 2 cm hohe Schwellen für immer mehr Menschen unüberwindbar und/oder extrem gefährlich sind, ist kaum vorhanden. Es mangelt an interdisziplinärem Arbeiten, denn der Austausch mit dem bedeutenden Wissen von Menschen mit Behinderung sowie von deren Assistentinnen und Assistenten fehlt nahezu komplett. In der Sozial- und

Pflegebranche werden bauliche Regularien weder in der Aus- noch in der Weiterbildung geschult, es herrscht ein großer Mangel an grundlegendem Wissen.

*In Baden-Württemberg ist Ihnen durch beharrliche Lobby- und Aufklärungsarbeit ein Schritt in Richtung Änderung gelungen. Sind Sie damit zufrieden?*

Es gibt noch viel zu tun. Baden-Württemberg hat Klarheit beim sog. barrierefreien Bauen nach § 39 Landesbauordnung (LBO) geschaffen, nicht bei den sog. „barrierefreien“ Wohnungen nach § 35. Balkone und Terrassen sind hier von einer barriere- und schwellenfreien Erschließung und Nutzung komplett ausgenommen, Schwellen zwischen 1 und 15 cm Höhe sind erlaubt. Weiterhin wird nicht überprüft, ob die Norm für barrierefreies Bauen, die DIN 18040, überhaupt die Anforderungen der UN-BRK erfüllt.

*Wie ist die Situation in den anderen Bundesländern in Deutschland?*

Es mangelt an einer konsequenten Forderung nach Nullschwellen bei Türen und Duschen, bis zu 2 cm hohe Türschwellen werden als „barrierefrei“ akzeptiert. Bei Terrassen und Balkonen in den sog. „barrierefreien“ Wohnungen nach den jeweiligen Landesbauordnungen herrscht bundesweit Unklarheit und Schwellenbau, selbst in der Musterbauordnung. Auch bei Sanierungen entstehen unnötige Tür- und Duschschnellen sogar mit staatlichen Zuschüssen ohne Kontrollen.

*Was sind Ihre nächsten Schritte?*

Die UN-BRK ist ein Geschenk für alle Menschen, die ganze Gesellschaft und alle be-

teiligten Professionen. Für die Umsetzung der UN-BRK werde ich weiterhin kontinuierlich tragfähige Brücken bauen. Alle Aktivitäten können unter [www.inklusive-wohnen.de](http://www.inklusive-wohnen.de) verfolgt werden. Unterstützer sind herzlich eingeladen!



Foto: die orange lola

Ulrike Jocham ist Dipl.-Ing. in Architektur und Heilerziehungspflegerin. Seit Jahren schon kämpft sie für Schwellenfreiheit im Wohnbaubereich und versucht Brücken zwischen Menschen mit Behinderung, Immobilienkunden, Bau- und Immobilienbranche, Behinderten- und Altenhilfe sowie Gesetzgebern zu bauen. Durch die UN-Behindertenrechtskonvention sieht sie sich in ihren Bemühungen bestärkt.

**Kontakt:**

inklusive wohnen, inklusive leben  
Ulrike Jocham  
Alexanderstraße 120  
D-70180 Stuttgart  
Telefon: 0049 (0) 711 3891186  
E-Mail: [info@inklusive-wohnen.de](mailto:info@inklusive-wohnen.de)  
Internet: [www.ulrikejocham.de](http://www.ulrikejocham.de)